

„Pflegeversicherung diskriminiert Menschen mit Behinderungen“

Bisher erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, die in Behindertenheimen leben, nicht die vollen Leistungen aus der Pflegekasse, sondern höchstens 256 Euro im Monat. Wären dieselben Menschen in einem Pflegeheim, bekämen sie dagegen bis zu 1.900 Euro. Dies sei diskriminierend, sagt LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch, gleichzeitig Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft höherer Kommunalverbände.

Wieso sagen Sie, dass behinderte Menschen durch die Pflegeversicherung benachteiligt werden?

Kirsch: Bislang erhalten diese Menschen, wenn sie in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, nicht die vollen Leistungen der Pflegeversicherung. Diese Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen. Insbesondere die UN-Behindertenrechtskonvention lässt eine unterschiedliche Behandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen nicht mehr zu.

Aber für die Differenz kommen die Kommunen oder ihre Kommunalverbände über die Sozialhilfe auf. Ist es da nicht egal, wer für den Platz im Pflegeheim eines behinderten Menschen zahlt, ob nun die Pflegeversicherung oder die Sozialhilfe, Hauptsache es wird gezahlt?

Aus der Sicht eines Bundesministeriums mag das so aussehen, dass es nicht darauf ankommt wer zahlt. Aber im richtigen Leben ist es aus zwei Gründen wichtig:

Behinderte Menschen empfinden es als Diskriminierung, auf Sozialhilfe verwiesen zu werden, obwohl auch sie Versicherungsbeiträge gezahlt haben. Genauso unbefriedigend ist es, dass Leistungsberechtigte zwischen den verschiedenen Systemen verschoben werden.

Zudem wird erheblicher Verwaltungsaufwand beispielsweise durch die regelmäßige Überprüfung der Obergrenze für die Leistungen verursacht. Auch weitere Abgrenzungsfragen, etwa die Frage, ob in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen gepflegt und betreut werden, die Pflege oder die Eingliederung im Vordergrund steht und damit ein Versorgungsvertrag abzuschließen ist, tragen hierzu bei.

Aber so ist seit Jahren die Rechtslage.

Die geltende Rechtslage wird nur durch das eine Argument getragen, dass alle Sozialleistungssysteme vor großen finanziellen Problemen stehen. Dieses Argument ist im Augenblick offenbar entfallen, weil sich der Gesundheitsfonds, die Reserve der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, erfreulich entwickelt hat.

Wir schlagen darum vor, die diskriminierende Vorschrift im Sozialgesetzbuch (XI, § 43a) zu streichen. Unser Vorschlag hätte erhebliche positive Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen und den Kommunalverband LWL. Es ist doch so, dass die Kommunen, die den LWL mit einer Umlage finanzieren, die Kosten für die heute lebenden Menschen mit Behinderung nicht mehr finanzieren können und der LWL sich deshalb verschuldet. Das kann nicht richtig sein. Der Vorschlag leistet daher auch einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit, weil die Kommunen nicht mehr so hohe Schulden auftürmen müssten, die nachfolgende Generationen zu tragen haben.

Über welche Summen reden Sie?

Bundesweit schätzen wir die Summe auf rund eine Milliarde Euro pro Jahr. Das wäre gut aus dem Gesundheitsfonds zu leisten. Wir brauchen jetzt ein Signal für Generationengerechtigkeit, für Entbürokratisierung und vor allem für die Gleichbehandlung behinderter Menschen in unserer Gesellschaft. Das habe ich auch dem Bundesgesundheitsminister geschrieben.